

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. April 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0164-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8462/J betreffend "den Umgang mit regierungskritischen WissenschaftlerInnen in der Türkei", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:

Ja. Die Türkei hat sich mit ihrem Beitritt zum Bologna-Prozess den Grundsätzen der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, die u.a. in der Magna Charta Universitatis und der europäischen Kulturkonvention niedergeschrieben sind, verpflichtet.

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:

Im Rahmen der Bologna Follow-up Gruppe im März 2016 wurde vom Europarat eine Veranstaltung zum Thema der akademischen Freiheit und Autonomie der Universitäten angekündigt, in deren Rahmen die Problematik diskutiert werden soll, wobei auch andere Länder betroffen sind.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Der Abschluss von Partnerschaftsabkommen fällt in die Autonomie der Universitäten; die Auswahl der Partnereinrichtungen richtet sich nach dem internationalen Profil der Universität und deren Schwerpunkten im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategien. Im Übrigen ist auf die Anlagen 1 und 2 zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlagen

